

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V.

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Verein

Inhalt:

1. Allgemeines¹
2. Risiko -und Potenzialanalyse
3. Präventionsmaßnahmen
 - 3.1. Ansprechperson
 - 3.2. Trainer und Betreuer
4. Handlungsleitfaden
 - 4.1. Präventive Maßnahmen
 - 4.2. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten
 - 4.3. Akuter Notfall
5. Anlagen
 - 5.1. Anlage 1: Verhaltensampel
 - 5.2. Anlage 2: Verhaltenskodex
 - 5.3. Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung

¹ Um die Lesbarkeit des Dokuments zu verbessern, wird im Text ausschließlich die männliche Sprachform (generisches Maskulinum) in geschlechtsneutralem Sinne benutzt.

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V.

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

1 Allgemeines

Der Schachverein Turm Kamp-Lintfort bekennt sich uneingeschränkt zum Schutz seiner Mitglieder, vor allem der Kinder und Jugendlichen, vor (sexualisierter) Gewalt. In diesem Jahr wurde diese kollektive Haltung in die Vereinssatzung aufgenommen. Die Mitgliederversammlung am 20.06.2024 hat den neuen § 4 einstimmig verabschiedet, in dem es u. a. heißt: **Der Verein ... tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.** Deshalb weiten wir das Konzept auf alle Mitglieder des Vereins aus und auf jeglichen Formen von Gewalt und Diskriminierung.

Der Schutzauftrag des Vereins bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Mit dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ sind alle Handlungen mit sexuellem Bezug gemeint, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen zur Folge haben (z. B. sexistische Aussagen, als Versehen getarnte Berührungen, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch).

Mit diesem Schutzkonzept will der Vorstand Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander im Verein schaffen. Alle Mitglieder im Verein müssen und können durch eine Kultur des Hinschauens und Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken. Wir fördern ein Klima, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Speziellen schützt und betroffene Personen zum Reden ermutigt. Eine Verhaltensampel (Anlage 1) über pädagogisch richtiges (grün), kritisches (gelb) und inakzeptables Verhalten (rot) wird im Verein kommuniziert.

Zum anderen trägt dieses Konzept zum Schutz von Trainern und Betreuern bei, indem sie diesen eindeutigen Empfehlungen und Leitlinien für ihre Arbeit gibt (siehe Kap. 4 Handlungsleitfaden).

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V.

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

2 Risiko- und Potenzialanalyse

Täter suchen bei den Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko.

In einem ersten Schritt wurden verfügbare Risikoanalysen anderer Sportvereine gesichtet (zum Teil im Internet) und auf Übertragbarkeit geprüft. Dabei zeigte sich, dass Hauptrisikofaktoren vieler anderer Sportvereine, z. B. Umkleidekabinen und Duschräume, in unserem Verein fehlen.

Folgende relevante Risiken wurden erkannt:

Bestehende Risiken sind gerade bei Jugendlichen (unerwünschter) Körperkontakt, die bestehende Altersdifferenz und sexualisierte Sprüche. Im Schutzkonzept werden konkrete unerwünschte Verhaltensweisen definiert und Maßnahmen festgelegt, die bei entsprechenden Vorkommnissen ergriffen werden.

Zusätzlich wurden noch die Felder Veranstaltungen mit Übernachtung und Fahrten zu Wettkämpfen genannt. Hier ist es nach Möglichkeit zu vermeiden, dass zwei Personen (z. B. Erwachsener und Jugendlicher) allein sind in den beschriebenen Situationen. Hier wird angestrebt, durch die Anwesenheit mehrerer Trainer sowie die stärkere Einbeziehung von Eltern als Begleiter das 6-Augen-Prinzip sicherzustellen. Selbst wenn dies nicht in allen Fällen gelingen wird, muss ein potenzieller Täter damit rechnen, dass ein denkbarer Übergriff entdeckt wird. Dies allein soll bereits abschrecken.

Alle anderen gesichteten Punkte passten entweder nicht zum Schachverein oder wurden als aktuell unproblematisch bewertet und damit nicht als Risikofaktoren eingestuft.

Auf dieser Grundlage wurde das nachfolgende Schutzkonzept geschaffen.

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V.

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

3 Präventionsmaßnahmen

Die entwickelten Maßnahmen sind regulatorischer und organisatorischer Art. In der Organisation des Vereins wird eine **Ansprechperson** für das Thema sexualisierte Gewalt neu etabliert (siehe Kapitel 3.1).

Um einen wirksamen Schutz gegen sexualisierte Gewalt sicherzustellen, kommt insbesondere den **Trainern und Betreuern** von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle zu. Dieser Personenkreis wird vom Vorstand sorgfältig ausgewählt, effektiv qualifiziert und fortgebildet, auch und gerade zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“.

3.1 Ansprechperson

Ansprechperson ist Dr. Gunter Hagen, Tel. 0172 3134824, Mail gunterhagen@gmx.de. Stellvertreter ist Rainer Moser, Tel. 0170 5558047, Mail olga.burghardt@t-online.de. Beide wurden offiziell durch den Vorstand bestellt am 04.09.2024. Eine Information darüber an alle Vereinsmitglieder wird nach Verabschiedung des fachkundig geprüften Konzepts durch den Vorstand ergehen.

Die Ansprechperson ist direkt dem Vorstand unterstellt und koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt im Verein. Sie arbeitet im Auftrag und auf der Basis der Beschlüsse des Vorstandes sowie in Abstimmung der eigenen Arbeit mit dem Vorstand.

Eine Aufgabe der Ansprechperson ist der Aufbau von Kooperationen mit externen, z. B. zu regionalen, spezialisierten Fachberatungsstellen. Die externe Fachberatung kann einerseits die Ansprechperson des Vereins bei der Einschätzung eines Vorfalls und bei der Planung von Interventionsschritten unterstützen. Andererseits kann im Falle einer Intervention der betroffenen Person direkt ein konkreter Kontakt weitergegeben werden.

In einem Verdachtsfall dient sie als erster Ansprechpartner für alle Betroffenen und koordiniert in Abstimmung mit dem Vorstand die Maßnahmen zur Intervention. Sie berät alle Beteiligten und zieht ggf. eine externe Beratungsstelle hinzu.

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V.

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Die Ansprechperson wird sich regelmäßig fortbilden durch die Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen übergeordneter Sportverbände, z. B. Landessportbund NRW und Kreissportbund Wesel, sowie durch Literaturstudium (auch im Internet). Im Verein wird sie dafür sorgen, dass sich auch die Trainer gezielt zum Thema „sexualisierte Gewalt“ fortbilden können.

Bei der Einstellung neuer Trainer wird die Ansprechperson hinzugezogen und nimmt am Einstellungsgespräch teil.

3.2 Trainer und Betreuer

Drei Trainer leiten zurzeit den Trainings- und Spielbetrieb der jugendlichen Vereinsmitglieder. Wir achten darauf, dass immer mindestens zwei von ihnen am Trainingsabend anwesend sind. Sofern nur ein Trainer vor Ort ist, bemühen wir uns um die Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Aufsichtsperson als Betreuer. Auch eingesetzte erwachsene Mannschaftsführer oder Fahrer zu Auswärtsspielen gelten als Betreuer.

Alle zurzeit aktiven Trainer werden einen Verhaltens-Kodex (Anlage 2) unterzeichnen sowie eine Erklärung, dass keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind (Anlage 3). Außerdem müssen sie alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Mit zukünftigen Bewerbern auf eine Trainertätigkeit wird der Vorstand ein Einstellungsgespräch führen, in dem neben den Eigenschaften des Bewerbers (z. B. Motivation, Qualifikation, Erfahrung) auch das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Verein“ (z. B. Verhaltens-Kodex und Handlungsleitfaden) erörtert wird.

Alle als Betreuer eingesetzten Erwachsenen werden über das Schutzkonzept des Vereins und ihre Verantwortung während ihrer Tätigkeit informiert.

Näheres dazu regelt der Handlungsleitfaden (Kapitel 4).

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V.

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

4 Handlungsleitfaden

4.1 Präventive Maßnahmen

Der Handlungsleitfaden wurde auf der Basis des Vereins-Leitfadens des Landessportbundes NRW entwickelt. Der individuelle Leitfaden wurde am 04.09.2024 durch den Vorstand verabschiedet und umfasst folgende Festlegungen bzw. Bekenntnisse:

1. Wir, der Vorstand, hat das Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Verein zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! Vorsorgen – Erkennen - Handeln“ des Landessportbundes NRW e. V. anschließen.
3. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex (Anlage 2), dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Außerdem unterzeichnen sie eine Erklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde (Anlage 3).
4. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen alle drei Jahre ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch den 1. Vorsitzenden Johannes Westermann. Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält er bereit. Vertraulichkeit wird zugesichert!
5. Wir stellen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter Fortbildungsangebote sicher, z. B. in Kooperation mit dem Landessportbund NRW im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! Vorsorgen – Erkennen - Handeln“.
6. Mit Bewerbern für eine Tätigkeit im Verein mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen wir ein Informationsgespräch, vor allem wenn sie bisher noch kein Mitglied waren und dem Verein daher unbekannt sind. Inhalte der Gespräche sind u. a.:

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V. Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

- Prüfung von Qualifikationen und Lebenslauf
 - Eruiieren von Motivation und Erfahrung
 - Bekanntmachen des Verhaltenskodex
 - Sensibilisierung für die Problematik sexualisierter Gewalt im Verein
7. Herr Dr. Gunter Hagen steht als Ansprechperson in Sachen sexualisierter Gewalt im Verein allen Mitgliedern zur Verfügung. Er wird entsprechend fortgebildet und untersteht in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten ist Herr Dr. Hagen oder Rainer Moser zu kontaktieren.

4.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen und Konflikten

Der Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V. ist gesetzlich verpflichtet (§ 8a SGB VIII Absatz 4), bei Verstößen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung darstellen, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und dafür professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen.

Die haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden auch bei interpersoneller Gewalt zwischen Erwachsenen zum Eingreifen aufgerufen, wenn gegen den Ehrenkodex verstoßen wird. Im „Konflikt- und Verdachtsfall“ muss frühzeitig professionelle, fachliche Unterstützung hinzugezogen werden und die Verantwortlichen auf Leitungsebene sind zu informieren. Der Schutz des möglichen Betroffenen steht dabei an erster Stelle.

Dazu sollen nachfolgende Verhaltensregeln gelten:

1. Jede Feststellung ist zu dokumentieren (Zeitpunkt, Art der Feststellungen bzw. wörtlicher Inhalt der Informationen ohne Interpretation oder Nachfrage).
2. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine vorschnellen Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
3. Die Ansprechperson und der 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Um das weitere Vorgehen festzulegen, ist bei einem Verdachtsfall einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch die Ansprechperson eine insoweit erfahrene

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V.

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Fachkraft miteinzubeziehen (z. B. Frau Heinen Tel: 0152/02764679 oder 02842/9082714).

5. Die gesetzlich verankerte Partizipation des Kindes / des Jugendlichen ist in diesem Prozess zu berücksichtigen. Das Kind oder der Jugendliche sind über alle Schritte zu informieren und in den Entscheidungsprozess zu involvieren. Hier sind Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung und/ oder Kultur zu berücksichtigen.
6. Bei minderjährigen Personen sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten immer zu informieren. Sollten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ursächlich für die mögliche Kindeswohlgefährdung sein, sind diese nur zu involvieren, wenn dadurch der wirksame Schutz des Minderjährigen nicht in Frage gestellt wird.
7. Wir und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
8. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Dabei wahren wir die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
9. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden soll nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
10. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit der Ansprechperson (siehe Punkt 7) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
11. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.
12. Täter müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V.

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

4.3 Akuter Notfall

Sollte sich das Kind, der/ die Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, wird sofort das Jugendamt angerufen (Notfallnummern innerhalb der Dienstzeiten: 0162/2505059 oder 0173/5204937). Außerhalb der Dienstzeiten bitte über die örtliche Polizeidienststelle den Kontakt zum Bereitschaftsdienst herstellen lassen und die vom Verein benannte Vertrauensperson des Vereins informieren.

Bei einem akuten lebensbedrohlichen Vorfall von Gewalt / Vergewaltigung wird ein Notarzt gerufen. Nach Absprache mit diesem und nur auf Wunsch der betroffenen Person (bei Minderjährigen nur in Absprache mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, außer diese sind ursächlich für den akuten lebensbedrohlichen Zustand) ist auch die Polizei miteinzubeziehen. Die Erstversorgung und die Beweissicherung sind somit gewährleistet.

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V.

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Anlage 1: Verhaltensampel

<p>Pädagogisch inakzeptables Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> v Intim anfassen v Intimsphäre missachten v Zwingen v Schlagen v Strafen v Angst machen v Sozialer Ausschluss (Isolieren) v Vorführen v Nicht beachten v Diskriminieren v Bloßstellen v Lächerlich machen v Verletzen (kneifen, schubsen, schütteln, fest anfassen, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> v Misshandeln v Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen v Medikamentenmissbrauch v Vertrauen brechen v Bewusste Aufsichtspflichtverletzung v Mangelnde Einsicht v Konstantes Fehlverhalten v Filme mit grenzverletzenden Inhalten v Fotos von Kindern ins Internet stellen
<p>Pädagogisch kritisches Verhalten, das für die Entwicklung nicht förderlich ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> v Sozialer Ausschluss (ignorieren) v Auslachen v Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche v Überforderung/Unterforderung v Autoritäres Erwachsenenverhalten v Nicht ausreden lassen 	<ul style="list-style-type: none"> v Absprachen nicht einhalten v Stigmatisierungen v Ständiges Loben und Belohnen v (bewusstes) Wegschauen v Keine Regeln festlegen v Anschreien v Laute körperliche Anspannung mit Aggressionen
<p>Pädagogisch richtiges Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> v Positive Grundhaltung v Ressourcenorientiert handeln v Verlässliche Strukturen v Positives Menschenbild v Den Gefühlen der Kinder Raum geben v Trauer zulassen v Flexibilität (Themen spontan ansprechen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter) v Regelkonformes Verhalten v Konsequenz sein v Distanz /Nähe v Kinder und Eltern wertschätzen v Empathie verbalisieren v Ausgeglichenheit v Freundlichkeit v Partnerschaftliches Verhalten v Hilfe zur Selbsthilfe v Angemessenes Lob aussprechen können 	<ul style="list-style-type: none"> v Verlässlichkeit v Aufmerksames Zuhören v Jedes Thema wertschätzen v Vorbildliche Sprache v Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation v Ehrlichkeit v Authentisch sein v Transparenz v Echtheit v Unvoreingenommenheit v Fairness v Gerechtigkeit v Begeisterungsfähigkeit v Auf die Augenhöhe der Kinder gehen v Impulse geben

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V.

Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Anlage 2: Verhaltenskodex

für alle Mitarbeiter, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote des Vereins ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird sowie professionelle Unterstützung hinzuzuziehen und den Vorstand zu informieren.
- diesen Verhaltenskodex auch im Umgang mit erwachsenen Vereinsmitgliedern einzuhalten.

Name/Vorname

Datum

Unterschrift

Schachverein Turm Kamp-Lintfort 1934 e. V. Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt

Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name/Vorname

Datum

Unterschrift